

Beilage zu Nummer 286 der Volksstimme.

Dienstag den 7. Dezember 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 7. Dezember 1915.

Lebensmittelfragen.

In der Budgetkommission des Reichstages unterhält man zurzeit eifrig über Fragen der Volksernährung. Die Meinungen gehen dabei sehr auseinander. Die Konservativen nehmen natürlich einen wesentlichen Standpunkt ein, die Sozialdemokraten. Praktisch ist bis jetzt wenig herausgekommen. Es sei denn, daß man ein paar Bundesratsverordnungen als solche praktischen Resultate ansprechen will. Eine dieser Verordnungen betrifft die

Regelung der Preise für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut.

Sie bestimmt, daß im Großhandel für 50 Kilogramm frei nächste Verladestelle einschließlich Verpackung folgende Preise nicht überschritten werden dürfen: Für Weißkohl (Weißkraut) 2.50 Mark, Rotkohl (Blaukohl) und Wirsingkohl (Savoyerkohl) 4.50 Mark, Grünkohl (Braum- oder Krauskohl) 3 Mark, Kohlrüben (Stedrüben und Bruden) 2.50 Mark, Mohrrüben (rote und gelbe Speisemöhren, auch gelbe Rüben genannt) 5 Mark, Zwiebeln 6 Mark, Sauerkraut (Sauerkraut) 12 Mark. Inwieweit für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut Höchstpreise im Kleinhandel festgesetzt werden, dürfen die folgende Sätze für das Pfund beste Ware nicht überschreiten: Für Weißkohl 5 Pfennig, Rotkohl 7 Pfennig, Wirsingkohl und Grünkohl 6 Pfennig, Kohlrüben 5 Pfennig, Mohrrüben 8 Pfennig, Zwiebeln 15 Pfennig, Sauerkraut 16 Pfennig. Diese Bestimmungen treten mit dem 13. Dezember in Kraft.

Eine weitere Verordnung betrifft die

Regelung der Preise für Süßwasserfische.

Sie bestimmt, daß beim Verkauf im Großhandel am Berliner Markte für 50 Kilogramm Reingewicht einschließlich der Verpackung folgende Preise nicht überschritten werden dürfen: Für Karpfen 105 Mark, Schleien 125 Mark, Hechten 110 Mark, Heilen oder Brachsen von 1 Kilogramm und darüber 80 Mark, Heilbären unter ein Kilogramm 60 Mark, Blöhen und Notungen von einem Pfund und darüber 60 Mark, Heilbären unter einem Pfund 50 Mark. Die Höchstpreise im Kleinhandel dürfen für das Pfund nicht übersteigen bei Karpfen 1.20 Mark, Schleien 1.50, Hechten 1.25, Heilen von einem Kilogramm und darüber 1 Mark, Heilbären unter einem Kilogramm 0.75 Mark, Blöhen und Notungen von 1 Pfund und darüber 0.75 Mark, Heilbären unter einem Pfund 0.65 Mark. Die vorstehenden Sätze ermäßigen sich bei toten Fischen um 20 Prozent.

Der Arbeiterschaft dürften diese Höchstpreise wenig nützen; sie brauchen billige Schellfische, Kaviar, Serringe usw. Im weiteren wird mitgeteilt, daß für die

Butterverteilung

der Erlaß einer Bundesratsverordnung bevorstehe. Die Regenden des Deutschen Reiches, die über Butter in reichlichem Maße verfügen, sollen entsprechende Mengen an jene Gegenden abgeben, in denen Mangel an Butter herrscht. Die jetzigen Mischungen auf diesem Gebiete seien, abgesehen von der Verminderung der ausländischen Zufuhr, durch ungewöhnliche Preissteigerungen veranlaßt worden. Verschiedene Landesbehörden hätten die Butterpreise in ihrem Bezirke so bemessen, daß sie den für Berlin geltenden Butterpreisen zu nahe kommen. In Berlin seien die Preise dadurch nicht viel höher als in den Gebieten, die Butter hätten abgeben können. Infolgedessen lohne es sich nicht, Butter nach Berlin zu senden. Diesen Mischungen soll durch die geplante Regelung abgeholfen werden. (Wobei es wünschenswert wäre, daß zunächst Berlin den Höchstpreis erniedrigte. Red. d. „Volksst.“)

Aber daran ist wohl kaum zu denken. Im Gegenteil: Durch Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers wird bestimmt:

Der von der Einkaufsgesellschaft m. b. H., Berlin, ausländische Butter zu einem höheren Preise als dem Höchstpreis bezieht, darf beim Weiterverkauf den Höchstpreis entsprechend überschreiten. Die Landesbehörden können Bestimmungen über den Vertrieb und die Preisstellung dieser Butter im Kleinhandel erlassen.

Das wird wieder zur Folge haben, daß ausländische Butter in größeren Mengen auf den Markt kommt, aber zu höheren Preisen.

Das die geforderte

Einführung von Fleischkarten

betrifft, so ist die Entscheidung darüber wieder in den Sintergrund getreten. Entschieden macht sich die Ansicht geltend, daß es vielleicht ohne Fleischkarten gehen werde. Wahrscheinlich ist es dagegen, daß schon in naher Zeit Höchstpreise für Rindfleisch festgelegt werden.

Man sieht, die Regierung zögert immer noch mit durchgreifenden Maßnahmen. In der Zwischenzeit nimmt die Not weiter Volkskreise zu.

Von der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau.

Am 8. Dezember fand die Jahresversammlung des Vorstandes und Aufsichtsrates der Landesversicherungsanstalt in Kassel statt. Der Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt, Freiherr von Nessel, hob in seinem Bericht hervor, daß es jetzt 25 Jahre seien, seitdem die Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau ihre Tätigkeit begonnen habe. Für Kriegsmittelzwecke sind gemäß des § 1274 der Reichsversicherungsordnung bis jetzt bewilligt worden: An das Zentralkomitee vom Roten Kreuz für Seuchenbekämpfung 10 000 Mark, für Lazarettzüge 10 000 Mark; an die Provinzialverbände vom Roten Kreuz in Kassel, Frankfurt a. M. und Wiesbaden für die Volksspende 22 200 Mark; zur Beschaffung von Wollschafen und Wollschafzucht 94 000 Mark; zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten 4000 Mark; für Liebesgaben 17 000 Mark; für Mineralwasser 4000 Mark; an die vertriebenen Deutschen 3000 Mark; an den Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverband 6000 Mark; zur Unterstützung der Landesversicherungsanstalt Ostpreußen 10 000 Mark; zur Unterstützung der Elbehochranger 3000 Mark; zur Unterstützung der ostpreussischen Bevölkerung 10 000 Mark; zur Förderung der Kriegsverficherung in Hessen-Nassau 8000 Mark; an die Ausschüsse für Kriegsbeschädigtenfürsorge in Kassel, Frankfurt a. M. und Wiesbaden 11 000 Mark; an den Frankfurter Verein für Krüppelfürsorge 5000 Mark; an das Herz-Jesu-Heim auch für Krüppelfürsorge 1500 Mark; für die Krüppel-Heil- und Besserungsanstalt „Lindenberg“ bei Wittenhausen/Kassel 250 000 Mark; Ehrengebe für die Hinterbliebenen der gefallenen Versicherten bis Ende

November 1915 von den bewilligten 300 000 Mark verwendet 245 000 Mark; für sonstige Zwecke 17 450 Mark. An der Kriegsanleihe beteiligte sich die Anstalt mit 25 Millionen Mark. Insgesamt wurden 29 235 835 Mark ausbezahlt.

Zu einzelnen Positionen wäre noch zu bemerken, daß eine Ehrengabe an Hinterbliebene gefallener Versicherten, für die Witwe 50 Mark, für das erste Kind 30 Mark, das zweite Kind 20 Mark u. s. f. bis zusammen aber nicht mehr als 120 Mark, gezahlt wird. Anspruch haben allerdings nur solche Hinterbliebene eines Gefallenen, der zuletzt Karten von der Versicherungsanstalt Hessen-Nassau geliebt hat. Gleichgültig ist es jedoch, wieviel Karten geliebt waren, und wenn es nur eine einzige war, so ist der Anspruch begründet. Einen besonderen Antrag zu stellen ist nicht erforderlich. Es genügt, wenn der Antrag auf Witwen- resp. Waisenrente auf dem Versicherungsamt oder beim Bürgermeister des Wohnortes der Witwe gestellt wird.

Gefordert wurde eine zweite Million Mark für Kriegsmittelzwecke. Der Betrag wurde einstimmig bewilligt. Bei dieser Gelegenheit wurde von den Vertretern der Versicherten Veranlassung genommen, eine Reihe von Anregungen im Interesse der Versicherten vorzutragen, die insbesondere das Heilverfahren nach dem Kriege betreffen. Das Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz hat eine Abteilung für Waisen- und Anstaltsfürsorge der Kriegsteilnehmer organisiert. 5000 Freistellen in Wätern und Kuranstalten sind bereits dem Zentralkomitee zur Verfügung gestellt. Schon mit 150 Mark kann einem Kriegskranken eine volle Freistelle (vier Wochen Baderkur mit Unterkunft, Verpflegung, Arzt und Heilmitteln) gesichert werden. Auch zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten sollen Mittel in reichstem Maße ausbezahlt werden. Eine äußerst wichtige Vorlage betrifft die Änderung der Höchstgrenze des Hausgeldes. Die Höchstgrenze des Hausgeldes war seit her 21 Mark. In Städten wie Kassel, Frankfurt a. M. und Wiesbaden waren bei besser bezahlten Versicherten diese Höchstgrenze nicht nur durch den einundneunzigfachen Betrag der Krankenteile erreicht, sondern vielfach überschritten, so daß solchen Kranken 1 Mark und oft noch weniger zur Krankenteile bezahlt werden, während Versicherte mit geringem Gehalt, die also auch niedere Marken lieben, 6 und mehr Mark von der Landesversicherungsanstalt erhalten. Diesem Mißstande ist jetzt einigermassen dadurch abgeholfen, daß die Höchstgrenze von 21 Mark auf 25 Mark erhöht wurde. Die Vertreter der Versicherten äußerten im Ausschuß und im Vorstande den Wunsch, die Höchstgrenze auf 30 Mark wöchentlich festzulegen. Wegen finanzieller Schwierigkeiten bleibt die Höchstgrenze 25 Mark. Zum Schluß regte noch der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses, Arbeitersekretär Müller, die Berücksichtigung der Familien. Deren Ernährer eingezogen, aber als demütigt geführt wird, an. Es kann hier zunächst auf den Artikel der „Volksstimme“ in der Beilage der Nummer 278 vom 27. November d. J. mit der Überschrift „Verschollenheit“ verwiesen werden. In dem angelegenen Artikel ist die öffentlich-rechtliche Seite ins Auge gefaßt. Bezüglich der Verschollenheitserklärung vernünftiger Versicherten lauten die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung wesentlich anders. Die Verschollenheitsfrist der Reichsversicherungsordnung bestimmen: daß ein Anspruch auf Witwengeld in einem Jahre verjährt. Mit anderen Worten: die Ehefrau, die selbst versichert ist und deshalb keinen Anspruch auf Witwenteile machen kann, erhält das Witwengeld. War ihr Mann im Felde und ist länger als ein Jahr demütigt, ohne daß irgend etwas von dem Vermögenden in Erfahrung zu bringen ist, so muß die Frau bei dem Versicherungsamt oder der Bürgermeisterei des Wohnortes den Antrag auf Witwengeld erheben. Tut die Frau das nicht, so geht ihr Anspruch auf Witwengeld völlig verloren, dieser Anspruch verjährt nach einem Jahre. Ist die Ehefrau nicht selbst versichert, so hat sie Witwenteile und für ihre Kinder Waisenrente zu beanspruchen. Diese Renten verjähren nicht, wie das Witwengeld, absolut, sondern nur für die Zeit, die länger als ein Jahr, vom Tage der Geltendmachung des Anspruchs zurückliegt. Es muß allerdings bei dem Antrag auf Witwen- und Waisenrente der Tod des Ehepartners, beziehungsweise des Vermögenden, glaubhaft nachgewiesen werden. Es wurde deshalb angeregt, durch ein Gesetz die Verschollenheitsfrist der Reichsversicherungsordnung zu verlängern, dergestalt, daß die Verschollenheitsfrist erst zu laufen beginnt, wenn seit dem Friedensschluß eine bestimmte Zeit verstrichen ist, oder wenn ein Friedensschluß nicht stattgefunden, kann die Frist beginnen mit dem Schluß des Jahres, in welchem der Krieg beendet worden ist.

Eine weitere sehr getrennte Anregung wurde von einem Kasseler Vertreter der Versicherten gemacht: Vorstand und Ausschuß möchten beschließen, die Jahressgrenze für die Altersrente von 70 Jahren auf 85 Jahre heraufzusetzen und diesen Beschluß der Reichsregierung zu unterbreiten. Der Antrag fand nicht die nötige Unterstützung. Alle, welche dazu sprachen, erkannten zwar die Wichtigkeit der Anregung an, eine Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 85 Jahre sei aber nur möglich bei einer weiteren erheblichen Erhöhung der Beiträge.

Auskömmliche Ernährung. Im Mitteilungsblatt für Ernährungsfragen veröffentlicht der Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Berlin-Schöneberg, Dr. Kuchinski, und der Direktor des Tierphysiologischen Instituts der A. Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin, Prof. Dr. Buntz eine interessante Aufstellung darüber, welche Mindestbeträge für eine zureichende Ernährung der Bevölkerung notwendig sind. Für die Bemessung der Nahrungsmengen wurden die Zusammenstellungen von den beiden Gelehrten König und von Bachhaus verwendet. Als Nährstoffbedarf wurden für den erwachsenen Mann 3000 verdaute Kalorien (mit 75 Gramm verdaulichem Eiweiß), für die Frau und ebenso für Kinder über 14 Jahre 2500 Kalorien (65 Gramm Eiweiß), für Kinder von über 10 bis 14 Jahren 2000 Kalorien (45 Gramm Eiweiß), von 4 bis 10 Jahren 1500 Kalorien (35 Gramm Eiweiß), von 1 bis 4 Jahren 1000 Kalorien (32 Gramm Eiweiß) und für Säuglinge 500 Kalorien (24 Gramm Eiweiß) gerechnet. Auf Grund dieser Berechnung ergibt sich als Minimum der Nahrungsbedarf für den Mann 7.67 Mark, für die Frau und ebenso für die Kinder von über 14 Jahren 5.79 Mark, und als Bedarf für jedes Kind von 10 bis 14 Jahren 4.36 Mark, von 4 bis 10 Jahren 2.85 Mark, von 1 bis 4 Jahren 2.19 Mark und von unter 1 Jahr 1.65 Mark. Der monatliche Nahrungsmindestverbrauch beträgt somit z. B. für eine Kriegsfrau mit einem Kind von 5 Jahren 37.50 Mark, mit 3 Kindern von 11, 5 und 2 Jahren 66 Mark, mit 5 Kindern von 13, 11, 8, 5 und 2 Jahren 97 Mark.

Wohlgemerkt nur der Nahrungsmindestverbrauch! Es dürfte Tausende und Abertausende von Kriegsfrauen und anderen Leuten geben, die heute nicht so viel für die Ernährung ihrer Person und ihrer Kinder ausgeben können.

Denn sehr viele Kriegsfrauen haben ja nicht einmal diese Mindestmonatsbeträge für ihren gesamten Lebensunterhalt. Was für ein Leben diese Leute führen, das bedarf keiner näheren Erörterung. Diese Leute hatten durch, aber fragt nur nicht wie?

Zur Beachtung! Eine Sitzung des Kartellvorstandes und der Kommission für die Weihnachtsgesamtheit der Kriegskinder findet am Mittwochabend um 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus statt.

Arbeitsamt. Bei der Vermittlungsstelle standen im Monat November d. J. in der Abteilung für Frauen 589 Arbeitsgesuche 411 Angeboten von Stellen gegenüber, von denen 365 befehligt wurden. Für die gemeinnützige Getriebswerkstätte für Getreidelieferungen meldeten sich 193 neue Arbeitsuchende; 102 konnten im Lauf des Monats eingestellt werden. Der Abteilung für das Gastwirts-gewerbe waren 572 Arbeitsgesuche, darunter 239 von weiblichen, zugegangen, denen 489 offene Stellen, darunter 175 für weibliche, gegenüberstanden; von diesen wurden 473, darunter 172 durch weibliche, befehligt. In der Abteilung für Arbeiter- und Weibhinderbergewerbe gingen 24 Arbeitsgesuche ein. Offene Stellen wurden 10 gemeldet und 10 wurden befehligt. Bei dem Stellennachweis für kaufmännische Angestellte meldeten sich 24 männliche und 47 weibliche Stellenuchende; offene Stellen wurden 24 für männliches und 24 für weibliches Personal gemeldet. Befehligt wurden 18 durch männliche und 11 durch weibliche Stellenuchende. Bei der Vermittlungsstelle für Kriegsbeschädigte meldeten sich im Lauf des Monats 18 Kriegsbeschädigte, 18 offene Stellen wurden gemeldet und 15 Stellen wurden befehligt. Insgesamt waren im Monat November d. J. 1915 (im Vorjahr 2009) Arbeitsgesuche und 1650 (1575) Angebote angemeldet; befehligt wurden 1514 (1364) Stellen. In der Schreibstube für Stellenlose der schreibgewandten Berufe wurden 39 Aufträge erledigt und 2 Stellenlose wurden durchschnittlich befehligt.

Die Erziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern bei Nassau a. d. L. hat ihren die Zeit vom 1. April 1914 bis 1. April 1915 umfassen den 44. Jahresbericht herausgegeben, dem wir entnehmen, daß im Berichtsjahre 417 Kranke in der Anstalt verpflegt wurden, und daß die Zahl der seit dem Bestehen der Anstalt überhaupt aufgenommenen Pflegekinder 1419 beträgt. Der Krieg macht sich natürlich auch in dem Anstaltsbetrieb geltend, der aber doch in der früheren Weise aufrecht erhalten werden konnte.

Metallsammlung. Die Metallsammelstelle in der alten Artilleriekaserne ist bis auf weiteres wieder Mittwoch vormittag und Donnerstag nachmittag geöffnet. Jedoch dürfen laut Verfügung des Kriegsministeriums beschlagnahmte Gegenstände zurzeit noch nicht abgegeben werden, da die Bestimmungen über deren Einziehung noch nicht erschienen sind. Es könnten somit nur Altmaterialien und die besonders genannten der Beschlagnahme nicht unterliegenden Gegenstände angenommen und zu den seitherigen Preisen bezahlt werden.

Vergütung an Kriegsveteranen. Der Magistrat hat beschlossen, den beurlaubten Mannschaften vom Gemeinen bis einschließlich Unteroffizier (ausschließlich Sergeant und Feldwebel), sobald sie aus dem Operationsgebiet kommen und einen Urlaub von länger als 3 Tagen nachweisen, eine tägliche Vergütung von 1 Mark zu gewähren. Der Gesamtbetrag der Unterstützung soll im einzelnen Falle den Betrag von 10 Mark nicht übersteigen. Es kommen nur Soldaten in Betracht, deren Angehörige volle Kriegsunterstützung erhalten; in allen anderen Fällen ist die Entscheidung der Kriegsunterstützungs-Kommission überlassen. Beurlaubung infolge Krankheit, Verwundung oder zur Ausbildung beruflicher Tätigkeiten wird nicht berücksichtigt. Ein Anspruch auf solche Unterstützung besteht in keinem Fall.

Die Kunstausstellung 1915 in Wiesbaden im Neuen Museum ist nur noch bis einschließlich Sonntag den 12. Dezember zu sehen. Sie ist geöffnet täglich von morgens 10 Uhr ununterbrochen bis zum Eintritt der Dunkelheit.

Gesuche um Verabfolgung von Sahn. Der Magistrat schreibt: Zum Zwecke der Aufklärung sollen wir nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß Gesuche um Verabfolgung von Sahn auf Grund des Erlasses des Herrn Handelsministers vom 16. November 1915 für den Stadtkreis Wiesbaden, an den hiesigen Magistrat zu richten sind, der von dem Herrn Regierungspräsidenten mit der Erteilung der Erlaubnis beauftragt ist. Die Erlaubnis kann jedoch nur nach sorgfältiger Prüfung des Bedürfnisses erteilt werden.

Prüfung der Cuntzarten. Gelegentlich der in hiesiger Stadt zurzeit stattfindenden Cuntzartenprüfung ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß vielfach Arbeiter mit der Markenverwendung im Rückstande sind. Da diese Veräumnis mit Ordnungsstrafe bedroht ist, empfiehlt es sich, im eigenen Interesse etwa noch vorhandene Rückstände alsbald nachzuholen. Auch wird erneut darauf hingewiesen, daß die Marken mit dem Sonntagsdatum als Schlußtag der Woche zu erkennen sind.

Residenz-Theater. Morgen Mittwoch und am Donnerstag findet bekanntlich das Gesellschafts-Spektakel des Münchener Unter-Theaters statt und gelangt zur Aufführung das aktuelle Schauspiel „Der Mörder des Kaisers“, das soeben in Elberfeld außerordentlichen Beifall gefunden hat. Für den musikalischen Schmuck „Die Schöne vom Strande“ von Hummel und Kadelburg, Musik von Viktor Holländer, der am Samstag und Sonntagabend als Neuheit gegeben wird und mit dem die Bühnenleitung den dies-jährigen Schloßer auf komischem Gebiete zu finden hofft, sind zwei Sängerinnen, Frä. Behle und Frä. Port, verpflichtet worden. Das auch musikalisch eigenartige Stück hat überall den größten Erfolg gehabt.

Kleinverkaufspreise.

Die nach der heutigen Marktlage im Sinne von Ziffer 3 der Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos 18. Armee-Korps vom 20. Juli 1915 für mittlere bis gute Ware als angemessen gelten. Für Milch, Butter, Treibhaus- und Spallwaren sind die Preise nicht maßgebend. **Kartoffeln und Gemüse:** das Pfund: Speisekartoffeln 4 Pfg., Weißkohl 7-8 Pfg., Wirsing 9-12 Pfg., Rotkohl 12-14 Pfg., Mörenkohl 12-15 Pfg., Rosenkohl 45-50 Pfg., Winterkohl (Blaukraut) 15-18 Pfg., Redkraut (oberirdische) das Stück 5-8 Pfg., Erdkohl (Stedrüben) das Pfund 8-10 Pfg., Spinat 20-25 Pfg., Gelbe Rüben 10-25 Pfg., Karotten 15 Pfg., Rote Rüben 9-15 Pfg., Weiße Rüben 4-12 Pfg., Schwarzwurzeln 30-35 Pfg., Kopfsalat das Stück 5-10 Pfg., Kartoffelsalat das Stück 8-15 Pfg., Feld-

Salat 50-60 Pfg., Zerklein 20-25 Pfg., Blumenkohl das Stück 25-30 Pfg.
Obst: das Pfund: Äpfel, bessere Sorte 25 Pfg., Äpfel, mittlere Sorte 12 Pfg., Kirschen 10 Pfg., Walnüsse 60-70 Pfg., Haselnüsse 35 Pfg., Bräutler Trauben 160 Pfg.
Sonstige Waren: Pommes, das Stück 8-10 Pfg.
Weissbaden, den 3. Dezember 1916.
Städt. Marktverwaltung.

Vereine und Versammlungen.
Weissbaden. A. G. S. „Freundschaft“. Dienstag Probe für Männer- und Frauenchor.

Aus den umliegenden Kreisen.

Bad Homburg, 7. Dez. (Einen Selbstmordversuch) unter dem Sonntagabend ein hiesiger Beamter im Hardwalde. Spaziergänger konnten den Lebensmüden noch rechtzeitig hindern, sich am Baume aufzuhängen.

Ried, 7. Dez. (Unaufgeklärte Todesursache.) Unter schweren Vergiftungserscheinungen, deren Ursachen noch nicht festgestellt werden konnten, verstarb gestern hier der Arbeiter Sebastian Kiederer. Die Leiche wurde gerichtlich besichtigt.

Schönheim, 6. Dez. (Im Main ertränkt) hat sich eine von hier gebürtige und in Soden wohnhafte Frau. Die Leiche konnte gleich gelandet werden. — (Bestellungen für den Weihnachtbedarf) an Silberbüchern, Spielen, sowie sonstigen Schriften und Büchern nimmt unser Kolporteur, Genosse Dögel, Staudenstraße 6, entgegen. Zur Auswahl liegen bei ihm verschiedene Weihnachtskarten auf.

Hannau, 7. Dez. (Christliche Brotverkäufer.) Die gegenwärtige Kriegszeit hat gewiss schon manche Kuriosität, manche mehr wie wunderliche Erscheinung hervorgebracht. Aber eine der merkwürdigsten Erscheinungen in dem Reich der Not, in das eigentlich alle die toten Kriegsgeschichten gehören, besteht doch unstrittig in der hiesigen christlichen Marktkonsumverein „Einigkeit“. Diese Institution stellt nämlich schriftlich an den Hannauer Magistrat das unglaubliche Ansuchen, die Brotpreise zu erhöhen. Kann man glauben, aber wahr! Zur Begründung ihres sonderbaren Antrages führen die Herren Leute an, die Lieferanten des christlichen Marktkonsumvereins weigerten sich, ferner noch Rabatt auf das Brot bei dem „Billigen“ Preise von 67 Pfg. zu gewähren. Der Preis von 67 Pfg. für 4 Pfund sei auch entschieden zu niedrig, meinen die Antragsteller, und sie fühlen sich offenbar moralisch verpflichtet, den profitierenden Herren vom Brottag die Taschen zu füllen. Ihr „christlicher“ Glaube hindert sie nicht, den Konsumanten die Taschen noch mehr leeren zu lassen und das tägliche Brot zu schmälern. Die große Brotkommission nahm gestern Abend unter Stauern und Kopfschütteln Kenntnis von dem Antrag auf Brotversteigerung und lehnte den Wunschzettel der christlichen Herren einstimmig ab.

Da sieht ihr nun, ihr Kriegsfrauen und anderen Hausfrauen, wo die Rattenkäse! Wie sehr griff gerade der christliche Marktkonsumverein „Einigkeit“ die Langenselbold-Hannauer Konsumgenossenschaft an, als sie im Begriffe stand, hier in Hannau festen Fuß zu fassen. Wieviel Schmachartikel wurden vom Stapel gelassen, und wie wurde die Leistungsfähigkeit der christlichen Marktkonsumisten, die doch nur allein den Wohlstand der hiesigen Bevölkerung heben könnten, über die Maßen gepriesen. Und nun hat man die schärfste Probe auf das Exempel. Dieselben Herren, die verlangen jetzt, daß das Brot teurer werden soll. Welch blutiger Hohn auf die damaligen Tiraden von Opfermännern und so weiter. Dagegen hat die Langenselbold-Hannauer Konsumgenossenschaft beschlossen, man kann ruhig behaupten, mit aller Kraft darauf hingewirkt, daß der Brotpreis von 60 Pfg. allmählich auf 67 Pfg. herabgesetzt wurde, und dabei gibt die so sehr geschmähte Genossenschaft noch immer und ohne Kurven 6 Prozent Rückvergütung. Wie meinen, Denkenden und Gerechten gibt das Vorgehen des christlichen Marktkonsumvereins „Einigkeit“ die Richtung an, wo die wirklichen Beschwerder der Volkswirtschaft zu finden sind.

Groß-Gerau, 7. Dez. (Selbstmordversuch) In einem nach Frankfurt fahrenden Zuge versuchte sich gestern ein lebensmüder Arbeiter aus Bayern durch einen Sprung zu töten. Die Angel drang dem Manne in die Schulter. Der Lebensmüde wurde nach Anlegung eines Rotverbandes mit dem nächsten Zuge nach Mainz überführt.

Aus dem Oberwiesenthaler Kreis, 7. Dez. (Ueber den Handel mit Butter) hat der Kreisaustrich neue Bestimmungen erlassen. Der Höchstpreis beträgt für ein Pfund Landbutter bei dem Verkauf des Herstellers an Händler 1.60 Mark, an den Verbraucher 1.70 Mark, beim Verkauf des Händlers an den Verbraucher im Kreis 1.70 Mark, außerhalb des Kreises 1.80 Mark. Händler mit Butter müssen einen vom Kreisaustrich ausgestellten Erlaubnischein besitzen, der dem Hersteller beim Verkauf, dem zuständigen Beamten und den Beamten an den Güterabfertigungsstellen vorgezeigt werden muß. Als Händler gelten nur diejenigen, deren Haupterwerbszweig bisher schon der Butter- und Eierhandel ist.

Odenbach, 7. Dez. (Erstochen.) In der Sonntagsnacht gegen 12 Uhr kam es in der Wirtschaft von Knittel, Ode Wald- und Lindenstraße, zwischen einigen Hülffisten und einem Sanitätsunteroffizier zu Auseinandersetzungen. Nachdem die Fabrikarbeiter Georg Göber, Gustav Wolf-Strasse 50, und Johann Schäfer, Prinz-Georg-Strasse 24, die Wirtschaft verlassen hatten, begab sich auch der Unteroffizier auf den Heimweg. Auf der Straße lief ihm Schäfer nach und verfehlte ihm einige Schläge auf den Kopf, wobei ihm die Mütze herunterfiel. Während die beiden im Handgemenge waren, sprang auch Göber hinzu, entriß dem Unteroffizier das Seitengewehr, schlug ihm damit zunächst auf den Kopf und brachte ihm dann noch je einen Stich in die Magen- und den linken Oberarm. Der Unteroffizier schleppte sich noch ein Stück Wegs weiter, bis er schließlich zusammenbrach und alsbald starb. Göber und Schäfer wurden noch in der Nacht festgenommen.

Mühlheim, 6. Dez. (Nahrungsmittelebeschaffung.) Der Gemeinderat beschloß, 4246 Kilogramm (25 Fäß) Salat, 100 Zentner Schmalz, 15 Risten Eier, das Ei zu 16 Pfg., 2000 Kilogramm Reis, 30 Zentner Kernseife, 2 Fäß Petroleum, ersatz zu bestellen. Vorläufig während des Krieges soll ein Kinderhort eingerichtet werden. Die Gemeinde gedenkt ein Gebäude zu errichten, in dem eine Haushaltungsschule und ein Kinderhort eingerichtet werden sollen.

Aus Frankfurt a. M.

Städtischer Butterverkauf.

Das Gewerbe- und Verkehrsamt teilt mit: Der Stadt sind größere Mengen Butter gemeldet, die im Laufe dieser Woche eintreffen werden. Die Butter wird sofort nach Eingang durch die Butterspezialgeschäfte und die Kolonialwarengeschäfte in den Verkehr gebracht werden. Die Verteilung erfolgt nach dem Zufall.

folgt nach den Befehlen des Gewerbe- und Verkehrsamtes durch den Verband deutscher Buttergroßhändler, geschäftsführende Firma Rüschel & Baumgärtner, der die Butter durch Vermittlung der dem Verband angeschlossenen Großhändler an die Geschäfte weitergibt. Bei dieser Gelegenheit wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß am Donnerstag dieser Woche der Verkauf der hiesigen Butter in Markthalle IV unterbleibt. Die hiesige Butter wird von nächster Woche ab an die in der Markthalle IV verteilte Butter zu 1 Mark das halbe Pfund auf Grund von Bezugsscheinen verteilt. Die auf mündlichen Antrag bei der in dieser Woche stattfindenden Ausgabe der Bezugsscheine bei den Brotkommissionen zu erhalten sind. Näheres hierüber ergibt sich aus der gestrigen Veröffentlichung in den Tagesblättern.

Organisatorische Unfähigkeit oder ... Die Organisation der Reichsnotstelle muß eine sehr eigentümliche sein. Während des milderen Wetters im Oktober und November waren von ihr fast keine Kartoffeln zu bekommen. Darauf schickte die Stadt Frankfurt eigene Agenten nach Ostpreußen und Schlesien und ließ dort auf Grund der Lieferungscheine Kartoffeln aufkaufen. Als diese dann rollten, trat der Frost ein, und Tausende von Zentnern Kartoffeln sind erfroren. Wie uns gesagt wird, ist der Schaden noch viel größer, als in der letzten Stadtkonferenzsituation dargelegt wurde. Nun haben wir seit acht Tagen wieder gelindes Wetter; jetzt könnten Kartoffeln ohne Gefahr verschickt werden, aber es kommen keine! Trotz aller Reklamationen der Stadt und des Konsumvereins. Warum jetzt wieder der ganze Betrieb stockt, ist uns unbekannt. Die Kartoffelversorgung ist das trübseligste Kapitel in der ganzen Lebensmittelfrage. Der Kartoffelmangel wird immer größer, man weiß auch, daß genügend Kartoffeln da sind und doch kann ein großer Teil der Bevölkerung keine erhalten. Die Stadt und der Konsumverein trifft keine Schuld, diese liegt einzig bei der Reichsnotstelle und bei der Regierung, die sich nicht dazu entschließen kann, das Beschlagnahmerecht auszusprechen.

Städtischer Reis für Vermittelte. Das Gewerbe- und Verkehrsamt bringt einen akkuraten Reisauftrag zum Verkauf, um den vielfachen Wünschen Rechnung zu tragen, Reis auch der nicht minderbemittelten Bevölkerung zugänglich zu machen. Der Reis kostet 86 Pfg. das Pfund. Reist als 1 Pfund darf an den gleichen Käufer auf einmal nicht abgegeben werden. Der Reis ist in den durch Ausschuss kenntlichen Geschäften zu haben. In den Läden, die den Reis für Minderbemittelte zu 92 Pfg. das Pfund verkaufen, wird dieser Reis nicht geführt.

Abgabe von Schweinemast. Das dem hiesigen Kommunalverband für die Schweinemast zugewiesene Rogenmehl (Rogenmehl) soll den Tierhaltern zur Fütterung für die mehr als 2 Monate alten Schweine in Mengen von zunächst 40-45 Pfund für das Stück zum Preise von 16 Mark für den Zentner ohne Sachüberlassung werden. Anmeldungen sind bis spätestens 11. Dezember d. J. bei dem städtischen Gewerbe- und Verkehrsamt, Markthalle 58, den Bezirksvorstehern in den Vororten und der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehenskasse für Deutschland, Filiale Frankfurt a. M., Abteilung Amtliche Futtermittelversorgungsstelle, Schillerstraße 35, einzureichen.

Die erwachte Schweinmutter. Die 30jährige Wilhelmine Strube hat im Monat September und Anfang Oktober vierhundert Kinder, die Einkäufe besorgen sollten, Geldbeträge abgeschwindelt. Sie gab sich als Tante aus und schickte die betreffenden Kinder unter Abnahme des Geldes mit irgend einem Auftrage in ein Haus. Natürlich war die Betrügerin beim Zurückkommen der Kinder verurteilt. Von nachstehenden Fällen fehlen noch die Geschädigten: Reinger Landstraße in der Nähe der Spierstraße (1 Mark); Oberdorf, Offenbacher Landstraße (5 Mark); Albalberstraße (84 Pfennig). Die Geschädigten wollen sich im Polizeipräsidium, Hohenzollernplatz 11, Zimmer 404, melden.

Von der Fortbildungspflicht. Das Kammergericht hatte die Frage zu entscheiden, ob eine Tätigkeit, die stets nur an zwei bestimmten Tagen der Woche erfolgt, sich aber über einen längeren Zeitraum erstreckt, die Pflicht zur Teilnahme am Fortbildungsunterricht begründet. Ein Barbier aus Vöckum arbeitete nach Kriegsausbruch monatlang in einem Bergwerksbetriebe, übte aber zugleich längere Zeit hindurch an den Samstagsnachmittagen und den Vormittagen der Sonntage das Barbierhandwerk aus. Bei dieser Tätigkeit half ihm sein im April 1900 geborener, aus der Schule entlassener Sohn durch Einsetzen und dergleichen. Die Behörde nahm an, daß der im übrigen zu der Zeit nicht gewerblich beschäftigte Sohn infolge jener Tätigkeit beim Vater fortbildungspflichtig gewesen sei. Der junge Mensch wurde deshalb wegen Verletzung der Fortbildungspflicht angeklagt, während sein Vater angeklagt wurde, weil er den Sohn vom Fortbildungsunterricht ferngehalten habe. Das Landgericht in Vöckum verurteilte beide zu Geldstrafen. Begründend wurde ausgeführt: Unter den obwaltenden Umständen sei anzunehmen, daß der Vater das Barbiergeverbe ausgeübt habe. Der Betrieb des Vaters verliere dadurch, daß er nur an wenigen Tagen der Woche ausgeübt wurde, nicht den Charakter als Gewerbe. Auch seien die Vorschriften über den Fortbildungsunterricht als verlegt anzusehen. Es wäre dabei unerheblich, ob der Sohn als Lehrling anzusehen wäre oder nicht. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision wurde vom Kammergericht verworfen.

Lebensmitteldiebstahl. Seit einigen Wochen laufen bei der Polizei täglich zahlreiche Anzeigen über Diebstähle von Lebensmitteln ein. Am heftigsten Tage verschwinden vor allem von den auf der Straße hockenden Rollstuhlwärtern Äpfeln mit Lebensmitteln leglicher Art: Margarine, Butter, Schmalz, Fette, Kartoffeln, Obst und dergl. Auch Lebensmitteldiebstahl, bei denen es den Dieben lediglich auf die Erlangung von Lebens- und Genussmitteln ankommt, sind gegenwärtig eine alltägliche Erscheinung. Nur in den seltensten Fällen gelang es bisher, einen Dieb auf fester Tat zu erwischen.

Taschendiebstahl. Ein Soldat holte gestern zwischen 3 und 4 Uhr in der Markthalle IV ein. Dabei wurde ihm seine Brieftasche mit Inhalt (Militärpapiere, Photographie usw.) aus der hinteren Rocktasche gestohlen. Es wird gebeten, die Brieftasche auf dem Fundbüro abzugeben oder dem Inhaber der Militärpapiere zuzufinden.

Aus dem Fenster geküßt. In einem Unfall hochgradiger Nervosität stürzte sich die 25jährige Gesehau des Postbeamten Reuß aus dem zweiten Stock ihrer elterlichen Wohnung in Hannau auf die Straße. Die junge Frau trug lebensgefährliche Verletzungen davon und mußte dem Krankenhause zugeführt werden.

Briefkasten der Redaktion.

G. L. Sch. Nr. 101. Sie müssen sich an den Lieferungsverband Frankfurt a. M., Rathaus, wenden.

Gerichtssaal.

Frankfurter Straßammer.

Ein Bruder Leichtsinn. Der 25jährige Wilhelm Seberin war Vate bei einer Ausfuhrungsstelle. Am 26. Oktober erhielt er von einer Firma 621 Mark, um damit Waren am Ostbahnhof auszuliefern. Aber von ihm aus kam es, daß die Waren heute noch am Ostbahnhof liegen; er dampfte mit dem nächsten Zuge über Heidelberg nach Stuttgart und brachte das Kapital in drei Tagen bis auf 6 Mark durch. Dann wurde er festgenommen. Dem kurzen Kaufe folgt ein Ragenhammer von neun Monaten in Breunungsheim.

Neues aus aller Welt.

Das Schändungszeugnis.

In einer galizischen Stadt, so wurde der „Wiener Arbeiterzeitung“ verbürgt, geriet der Rabbiner bald nach dem Abzug der Russen in arge Verlegenheit. Sein Haus wurde täglich von jungen Mädchen und Frauen förmlich belagert. Alle waren zu ihm gekommen, um von ihm eine Bescheinigung zu begehren, daß sie während der Russenzeit der Stadt ansehnlich und der Gewalt der Russen erlitten waren. Im Anfang gab der Rabbiner willig dieses Zeugnis ab, obwohl er es als Richter ja eigentlich nicht ausstellen konnte. Aber da schließlich jede Frau der Stadt und jedes Mädchen kam, um von ihm ein solches „Schändungszeugnis“ zu verlangen, nahm er die Zeugnisbewerberinnen einzeln in Gebet und er kam sehr bald darauf, daß den wenigsten dieser Frauen von den Russen ein Leid angetan worden war. Er wollte sich nur „für alle Fälle“ mit einem Zeugnis versehen. Nun freilich zog der Rabbiner andere Seiten auf und er verzweigte allen Bewerberinnen diese Bescheinigung. Aber viele hatten schon den Schein im Tode, daß sie „Opfer“ geworden waren.

Russische Kälte. In Dalarne herrscht die strengste Kälte seit Menschengedenken. Von einzelnen Orten wurden Ende der Woche 38 Grad Kälte gemeldet. Auch Saporandja hat über 30 Grad. Stockholm gestern 28 Grad Kälte. In Norwegen haben Lommen großen Schaden angerichtet, u. a. in der Gegend von Setumheimen große Rentierherden verstarben.

Telegramme.

Angepöhlte Minen.

Amsterdam, 7. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Im Robben wurden an der niederländischen Küste 47 Minen angepöht. Davon sind 28 englischen, 15 deutschen und der Rest unbekannten Ursprungs. Im ganzen wurden bisher gefunden 728 Minen, davon 881 englischen, 57 französischen, 112 deutschen und 177 unbekannten Ursprungs.

Der erste Kriegsrat unter Joffre.

Paris, 7. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Meldung der „Agence Havas“. Unter dem Vorhitz Joffres ist gestern vormittag der erste Kriegsrat der Alliierten abgehalten worden. Es nahmen daran der frühere Chef des russischen Generalstabes General Giltwinski, der Unterchef des italienischen Generalstabes General Borro und der Oberst Stefanowitsch als Vertreter Serbiens teil. Auch England und Belgien waren vertreten.

Ministerkrise in Spanien.

Madrid, 7. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Meldung der „Agence Havas“. In der Kammer haben die Parteien der Minderheit den Antrag eingebracht, die wirtschaftlichen Sorgen vor den militärischen zu beraten. Graf Romanones begründete den Antrag. Ministerpräsident Dato lehnte den Antrag ab, verließ die Kammer und begab sich zum König, um ihm den Rücktritt des Kabinetts zu unterbreiten.

Wiesbadener Theater.

Neuburg-Theater.

Mittwoch, 8. Dez., 7 Uhr (Gastspiel des Münchener Union-Theaters): „Der Hölzer des Kaisers“.
Donnerstag, 9. Dez., 7 Uhr (Gastspiel des Münchener Union-Theaters): „Der Hölzer des Kaisers“.
Freitag, 10. Dez., 8 Uhr (Vollständigung): „Seine einzige Frau“.
Samstag, 11. Dez., 7 Uhr (Neuheit!): „Die Schöne vom Strande“.
Sonntag, 12. Dez., 4 1/2 Uhr: „Wohltäter der Menschheit“. Galie Preise. — 4 1/2 Uhr: „Die Schöne vom Strande“.

Königliches Theater.

Mittwoch, 8. Dez., 6 1/2 Uhr: „Die Balkare“.
Donnerstag, 9. Dez., 7 Uhr: „Der Strom“.
Freitag, 10. Dez., 6 1/2 Uhr: „Siegfried“.
Samstag, 11. Dez., 7 Uhr: „Hänsel und Gretel“. Hierauf: „Aufsorderung zum Tanz“.

Metallsammlung.

Die Metallsammelstelle ist bis auf weiteres wieder geöffnet, und zwar jeden

Mittwoch von 9 bis 12 Uhr und
Donnerstag von 2 bis 5 Uhr,
jedoch nur für

Altmaterial und nicht beschlagnahmte Gegenstände

und zwar: Büstenbleche, Eimer, Kaffeekannen, Zeeannen, Kuchenplatten, Milchkannen, Kaffeemaschinen, Teemaschinen, Samobare, Zuckerdosen, Ziegelshalter, Menagen, Messerbänke, Zahntochergestelle, Tafelaufsätze aller Art, Tafelgeschirre, Rauchservice, Lampen, Leuchter, Kronen, Platten, Nippgeschirre, Thermometer, Schreibgerätschaften, Bettwärmer, Säulenwagen, Badesen aus Kupfer und Reinnidel.

Beschlagnahmte Gegenstände dürfen bis auf weiteres von der Sammelstelle noch nicht angenommen werden.

Wiesbaden, den 6. Dezember 1916.

8 1008

Der Magistrat.

Nottschilde Arbeiterkleider-Magazin
Wellrigstraße 18
empfehlte zu Weihnachten für die Arbeiter im Felde, sowie für die Familien zu Hause
warme Winterkleidung
jeder Art.
Bekannt reiche Bedienung.
Billige Preise.
Lieferant des Konsumvereins für Wiesbaden und Umgegend.

Restaur. zum Andreas Hof
Schwalbacherstrasse 50.
Vorzügliche Speisen und Getränke
Restauration zu jeder Tageszeit.
Ferner empfehle mein schmales
Bierinsolal. Abtungslool 0507
Ludwig Stöcklein.

In Freien Stunden
Die
Wochenschrift für Arbeiterfamilien
Wöchentlich 1 Heft für 10 Pf.
Buchhandlung Volksstimme